

Sitzung vom 8. September 1999

**1663. Anfrage
(Lokale Agenda 21 im Kanton Zürich und in den Gemeinden)**

Kantonsrat Peter Reinhard, Kloten, hat am 28. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem sich die Schweiz 1992 in Rio (Brasilien) verpflichtet hat, auf nationaler und internationaler Ebene Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten und umzusetzen, ist dieses Ziel seit diesem Jahr auch in der neuen Bundesverfassung verankert.

Diese Politik wird auf nationaler Ebene vom «Interdepartementalen Ausschuss Rio» (I-DARio), welcher auch Grundlagen für den Bericht der Schweiz an der Rio-Folgekonferenz in New York (USA) und für die im September 1997 vom Bundesrat formulierte Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» erstellt hat, koordiniert.

Es wurden Massnahmen und Ziele für acht Aktionsfelder formuliert, und zwar betreffend 1. Interkantonales Engagement, 2. Energie, 3. Wirtschaft, 4. Konsumverhalten, 5. Sicherheitspolitik, 6. Ökologische Steuerreform, 7. Bundesaufgaben und 8. Umsetzung und Erfolgskontrolle. Diese Massnahmen und Ziele sind auch kantonal und kommunal umzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche aktive Rolle kann und will der Kanton Zürich dabei einnehmen?
2. Welche Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs unter und mit den Gemeinden sind vom Kanton vorgesehen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro hat 1992 in fünf Dokumenten Grundsätze und Ziele für eine weltweite nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Es wurden je eine Konvention über die Klimaveränderungen (Stabilisierung der Treibgase; Reduktion der Treibstoffe) sowie über die biologische Vielfalt verabschiedet. Im Weiteren wurden eine Erklärung über die Rechte und Pflichten der Länder auf dem Weg zu menschlicher Entwicklung und Wohlergehen sowie Rahmenprinzipien über die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern vereinbart. Als 5. Dokument wurde die so genannte Lokale Agenda 21, ein Plan für eine soziale, wirtschaftlich und umweltmässig nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf das 21. Jahrhundert, beschlossen.

Die Lokale Agenda 21 hält fest, dass die negativen Umweltveränderungen vor allem von der Bevölkerung (Zunahme, Landbedarf usw.), vom Konsum (Abfall, Naturverbrauch usw.) und von der Technologie (Energieverbrauch, Abgase usw.) herrühren. Es wird aufgezeigt, was getan werden muss, damit in einigen Teilen der Welt von abfallintensiven und ineffizienten Konsummustern weggekommen und gleichzeitig in anderen Teilen eine intensivere, aber nachhaltige Entwicklung gefördert werden kann. Es werden Programme und Politiken vorgeschlagen sowie Techniken und Verfahren beschrieben, wie die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft bei einer vorsichtigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen befriedigt werden können. In einem umfangreichen Dokument werden Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsfragen analysiert und Ziele und Massnahmen zu ihrer Verbesserung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung vorgeschlagen. Nachhaltige Entwicklung umfasst nicht nur Umweltaspekte, sondern zielt auf die gleich gewichtige Verbindung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit mit gesellschaftlicher Solidarität und Verantwortung gegenüber der Umwelt zum Wohle kommender Generationen.

Der Bundesrat hat sich 1997 in seiner «Strategie nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» zu den Grundsätzen der Lokalen Agenda 21 bekannt und verschiedene Massnahmen eingeleitet. Es wurden folgende Aktionsfelder angesprochen: Internationales Engagement (nicht interkantonales, wie in der Anfrage erwähnt), Energie, Wirtschaft, Konsumverhalten, Sicherheitspolitik, Ökologische Steuerreform, Bundesaufgaben (nicht Bundesaufgaben, wie in der Anfrage erwähnt) sowie Umsetzung und Erfolgskontrolle. Es ist kein umfassender Massnahmenkatalog beschlossen worden, sondern der Bund kon-

zentrierte sich in seiner Strategie auf wenige umsetzbare Massnahmen. Die Lokale Agenda 21 betrachtet nachhaltige Entwicklung als Daueraufgabe von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat und strebt einen langfristigen Lernprozess an. So startete der Bund ein Förderprogramm für «Projekte für eine nachhaltige Schweiz», welches die Eigeninitiativen von Kantonen und Gemeinden finanziell unterstützen soll. Im Weiteren wird der Informationsfluss durch Ausbildungsangebote und Instrumente für den Erfahrungsaustausch gefördert. Im Mai 1999 veröffentlichte das BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft) eine Broschüre, die einen Überblick über die Problematik gibt und Handlungsansätze liefert.

Unter dem Titel «Stärkung der Partnerschaft» wird hervorgehoben, dass seit den Siebzigerjahren die hohe Umweltsensibilität auf der Ebene des Bundes wie der Kantone und Gemeinden viele Aktivitäten ausgelöst hat. Dabei wird die Entwicklung der Abwasser- und Abfallentsorgung sowie die Luftreinhalte- und Landwirtschaftspolitik erwähnt. Bei den Mitteln zur Umsetzung der Agenda 21 sieht der Bundesrat ein Schwergewicht bei den Gemeinden, die sich beispielsweise mit Technologietransfers am Aufbau einer Trinkwasserversorgung in einem Drittweltland beteiligen könnten oder mit ihrer Beschaffungspraxis Umweltaspekte neben dem Preis mit berücksichtigen könnten. Der Bundesrat hat bereits einen «Rat für nachhaltige Entwicklung» ernannt, dem die Aufgabe zukommt, Projekte zu initiieren und bei der Beratung von Bundesstellen beratend tätig zu sein. Mit dem Programm Energie-2000 und den Vorgaben zum CO₂-Gesetz hat der Bund wichtige Zielsetzungen für die nachhaltige Entwicklung gesetzt.

In vielen der angesprochenen Bereichen hat der Kanton Aktivitäten schon seit langem an die Hand genommen, auch wenn diese nicht unter dem Titel Lokale Agenda 21 standen. So ist er bei der Festsetzung der Richtpläne schon seit jeher der Nachhaltigkeit verpflichtet, indem er sich bei der Verfolgung seines Koordinationsauftrages am langfristigen Gesamtinteresse orientiert und dabei ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt (Art. 1 und 3 des Raumplanungsgesetzes; § 18 des Planungs- und Baugesetzes).

Ferner sind beispielsweise im Abfall-, Energie- und Gewässerschutzbereich Vorschriften (z.B. neues Abfallgesetz) und Richtlinien (z.B. Abfallkonzept, Wegleitung über die Behandlung von Altlasten, Hinweise zur ökologischen Beschaffung, vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand) erlassen und die Umsetzung in Gang gesetzt worden. Das Zusammenwirken von Gemeinden und Kanton ist bei diesen Aufgaben klar geregelt. An Informationsveranstaltungen (z.B. Abfall- und Energieseminare) sind diese Erlasse den kommunalen und kantonalen Stellen im Hinblick auf die Umsetzung näher erläutert worden.

Ausserdem wird durch den Vollzug von Bundesrecht (z.B. Massnahmenplan Lufthygiene, Lärmsanierungsprogramm, Altlastenkataster) bereits zur nachhaltigen Entwicklung ein wichtiger Beitrag geleistet. Auch mit dem 1995 verabschiedeten Naturschutz-Gesamtkonzept wird den Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung entsprochen. Im Bereich Information und Beratung bietet der Kanton den Gemeinden mit Veranstaltungen und einem eigens für den Umweltschutz geschaffenen Informationsmittel, dem ZUP (Zürcher Umweltpraxis), mit dem Vollzugsschlüssel zum Umweltrecht und anderem mehr viele Impulse und Anregungen für die Gemeindebehörden, die Wirtschaft und die Bevölkerung. Der 1992 und 1996 veröffentlichte Umweltbericht für den Kanton Zürich zeigt den Zustand der Umwelt und die umweltrelevanten Aktivitäten im Detail auf, wobei auf die nachhaltige Entwicklung ausdrücklich Bezug genommen und der Handlungsbedarf aufgezeigt wird (vgl. auch Energieplanungsberichte 1990, 1994 und 1998 sowie Minergie-Aktivitäten).

Wichtige Bezüge zu einer nachhaltigen Entwicklung weisen ferner das Gesamtkonzept für ein integriertes Verkehrsmanagement sowie die Neuordnung der Verkehrsabgaben auf. Bei den Verkehrsabgaben soll neben dem Hubraum auch das Fahrzeuggewicht als massgebendes Umweltkriterium mit einbezogen werden.

Zur Erreichung der hoch gesteckten Ziele der Lokalen Agenda 21 genügt es nicht, über die Formulierung von Grundsätzen Einigkeit zu erzielen. Vielmehr muss das Handeln in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat auf die Erfordernisse der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Dabei ist gesamthafes und nicht sektorielles Denken wesentlich sowie eine Berücksichtigung der langfristigen Auswirkungen bei den laufenden Tätigkeiten. Diese Aspekte haben in die Aufgabenerfüllung und Entscheidungsfindung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat einzufließen.

Der Kanton Zürich nimmt bereits mit dem Vollzug von Bundes- und kantonalem Recht sowie der Umsetzung der Legislaturziele und eigener Konzepte, Planungen und Massnahmenpakete die Zielsetzungen der Lokalen Agenda 21 wahr, auch wenn dies nicht unter

diesem Titel geschieht. Im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten stellt der Kanton im Bereich von Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik seine Beratungs- und Informationstätigkeiten den Gemeinden sowie Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion, die Direktion für Soziales und Sicherheit, die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi